



Beantwortung von Anfragen

Dezernat/Amt Amt für Planung, Vermessung und Umwelt	Datum 04.01.2016	Vorlage-Nr. 879/2015 Z. 1	öffentlich
Anfragender Bündnis 90/Die Grünen			

Beratungsfolge – Gremium	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	16/1/14.2	12.01.2016

Bezeichnung:

Fahrradbrücke B 265 n

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2015

Antwort:

Die Fraktion Die Grünen hat o.g. Anfrage gestellt. Diese liegt Ihnen bereits vor.

Die Anfrage wird im Folgenden beantwortet:

Zu1:

Die o.g. Brücke ist bereits Inhalt der Planfeststellung gewesen (s. Anlage 2; Plankopie aus Plafe-Unterlagen). In dem Verfahren hat die Stadt Hürth eine Überprüfung der Querung der Bonnstraße für den Fuß-Radverkehr gefordert sowie auch generell die Verbreiterung der kombinierten Wege auf eine Breite von 2,50 m.

Die Verbreiterung der Wege ist vom Landesbetrieb (LB) mit Hinweis auf die planerischen Regelwerke und die zur Verfügung stehenden Breiten abgelehnt worden. Die Mindestanforderungen sind eingehalten. Dies gilt auch für den Bereich der Brücke.

Hinsichtlich der Querungsmöglichkeit über die Bonnstraße hat der LB eine planerische Veränderung vorgenommen. Nunmehr ist eine Querungsstelle mit Mittelinsel im Bereich der Zufahrt zur Brücke vorgesehen (s. Anlage 3; Plankopie aus Vorabzug zur Ausführungsplanung).

Von der Verwaltung wird ergänzend darauf verwiesen, dass seitens der Stadt kurzfristig die technische Realisierbarkeit einer Geh-Radwegeverbindung parallel der B 265n zwischen der Bonnstraße und der Zufahrt zum Gewerbegebiet Kalscheuren geprüft wird. Dies ist auch bereits Thema im Plafe-Verfahren gewesen. Mit einer solchen Verbindung würde sich die Wegesituation im angesprochenen Bereich an der Bonnstraße möglicherweise noch einmal mit der Ergänzung einer zusätzlichen Geh-Radwegeanschlusses verändern.

Auf die konkrete Fragestellung in der Anfrage eingehend ist festzustellen, dass für den genannten Bereich die Planung seitens des LB i.W. feststeht. Eine weitere Abstimmung könnte sich mit der Anbindung der zusätzlichen Wegeverbindung ergeben.

Zur Führung des Geh-Radverkehrs entlang der Bonnstraße Richtung Fischenich sind im Rahmen der Baumaßnahmen zur B 265n keine Veränderungen vorgesehen.
Die Bonnstraße ist Landesstraße (L 183). In diesem Bereich ist der Landesbetrieb zuständig für die Führung des Radverkehrs.

Zu 2:

Der Abschnitt der Bonnstraße zwischen der B 265n und der Luxemburger Straße wird mit der Fertigstellung der B 265n zur Stadtstraße umgestuft.

Hiermit ist dann die Stadt Baulastträger und zuständig für die Führung des Geh-Radverkehrs.

Die Führung des Radverkehrs kann mit der dann geänderten Verkehrsbedeutung der Straße geprüft und ggf. verändert werden.

Anlage(n) Ja

Anlage 1: Anfrage (liegt vor)

Anlage 2: Plankopie aus Plafe-Unterlagen

Anlage 3: Plankopie aus Vorabzug zur Ausführungsplanung

Unterschrift Fachbereichsleiter